

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Abhandlung von der ehelichen Güter-Gemeinschaft und deren besonderen Wirkungen nach allgemeinen Rechten

**Georgii, Philipp August
Georgii, Carl August**

Stuttgart, 1792

VD18 12413593

§. 55. Von Schätzen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14082

Von Schätzen.

Was die gefundene Schätze betrifft, so eignet sich zwar gewöhnlich nach unsern deutschen Gesetzen der Landesherr solche vermögge der Landes-Hoheit zu, sollte aber ein solcher Schatz von dem Fürsten dem Finder geschenkt werden, so wäre eine solche Schenkung wiederum mehr als eine Belohnung anzusehen; obschon keiner besonderen Verdienste dabei Erwähnung geschehen würde:

Bene merita enim eo ipso probantur, quo quis male meritus non probatur: arg. text. et glossa in L. 77. §. rogo. D. d. Leg. 2.

Von Nuzungen und Zinsen.

Alle aus dem zusammengebrachten und errungenen Vermögen abfallende Früchte und Zinße, wie sie immer Namen haben mögen,